



Ausschuss der Regionen

EDUC-IV-027

**77. Plenartagung
26./27. November 2008**

**STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen**

"INTEGRATIONSPOLITIK UND INTERKULTURELLER DIALOG"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- vertritt die Ansicht, dass der interkulturelle Dialog ein Schlüsselinstrument für ein besseres Verständnis der kulturellen Vielfalt und die Annäherung der Menschen in einem vielsprachigen, multikulturellen Europa ist;
- ist überzeugt, dass der Dialog zwischen verschiedenen Religionen und Weltanschauungen einer der wichtigsten Bestandteile eines nachhaltigen interkulturellen Dialogs ist;
- ersucht aus diesem Grund das Europäische Parlament, eine Europäische Charta für den interkulturellen Dialog zu unterstützen, und schlägt der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vor, eine ständige europäische Plattform für den interkulturellen Dialog zu schaffen, an der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beteiligt werden, durch die ausgehend von den Städten und Regionen ein systematischer Dialog aufgebaut werden kann;
- vertritt die Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über weitreichende Kompetenzen zur Förderung des interkulturellen Dialogs verfügen;
- ist der Meinung, dass die lokalen und Gebietskörperschaften zunächst einen offenen Dialog mit den einzelnen Gruppen aufnehmen sollten, um dann eine Kommunikation unter diesen Gruppen zu initiieren und zu unterstützen, Treffen zu organisieren sowie das öffentliche Bewusstsein durch Vorträge, Festivals, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen zu schärfen;
- weist darauf hin, dass in vielen Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Gesetzgebung im Bereich der Integrationspolitik und ihre Umsetzung zuständig sind, und dass sie daher eine maßgebliche Rolle bei der Integration von Einwanderern spielen;
- ist der Ansicht, dass der interkulturelle Dialog für eine erfolgreiche Integration unerlässlich ist. Aufgrund ihrer großen Bürgernähe sind die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Lage, die gegenseitige Anerkennung und eine aktivere Einbindung in den interkulturellen Dialog zu fördern.

Berichtersteller:

Milan Belica (SK/EVP), Präsident der Region Nitra

Referenzdokument

Befassung durch den französischen Ratsvorsitz zum Thema "Integrationspolitik und interkultureller Dialog: Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften"

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Der Grundsatz des interkulturellen Dialogs

1. vertritt die Ansicht, dass der europäischen Integration das Grundprinzip der Achtung und Förderung der kulturellen Vielfalt zugrunde liegt. Der interkulturelle Dialog ist somit ein Schlüsselinstrument für ein besseres Verständnis der kulturellen Vielfalt und die Annäherung der Menschen in einem vielsprachigen, multikulturellen Europa;
2. weist darauf hin, dass der Gedanke des interkulturellen Dialogs im Verband mit dem sozialen und territorialen Zusammenhalt dazu beitragen kann, die Grundwerte des privaten, gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Lebens wie Solidarität, Verantwortung, Toleranz, Achtung traditioneller Werte, Streben nach sozialem Fortschritt und Verständnis für die soziale und kulturelle Vielfalt zu vermitteln. Er kann sich auch positiv auf die Fähigkeit von Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen auswirken, trotz ihres unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds miteinander zu kommunizieren und solidarisch zusammenzuleben;
3. hebt hervor, dass der gleichberechtigte Zugang zur Kultur sowie die Freiheit des kulturellen Ausdrucks wesentliche Bestandteile der europäischen Wertgrundlage und eine Vorbedingung für interkulturellen Dialog und Integration sind;
4. unterstreicht, dass eine wirksame Förderung des interkulturellen Dialogs unbedingt eine Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene erfordert, an der die regionalen und lokalen Entscheidungsträger, Sozialpartner, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, NRO, Jugend-, Sport- und Kulturorganisationen sowie Verbände zur Vertretung von Einwanderern und andere wichtige Partner vor Ort beteiligt sind. Religiöse und weltliche Vereinigungen sind ebenso wichtige Partner in diesem Dialog, denn sie fördern das Entstehen eines Bedürfnisses nach gegenseitigem Verständnis und Toleranz, sofern sie diese Notwendigkeit weitergeben;
5. ist überzeugt, dass der Dialog zwischen verschiedenen Religionen und Weltanschauungen einer der wichtigsten Bestandteile eines nachhaltigen interkulturellen Dialogs ist. Organisationen, die verschiedene Glaubensrichtungen und Überzeugungen vertreten, spielen eine maßgebliche Rolle in unserer Gesellschaft, und auf lokaler und regionaler Ebene können weltliche und geistliche Gremien gemeinsam Arbeitsmethoden entwickeln, um das gegenseitige Verständnis und damit den interkulturellen Dialog zu fördern. Auch die Unterstützung dieser auf lokaler und regionaler Ebene entwickelten Methoden und Aktivitäten kann dem Grundsatz des gegenseitigen Verständnisses Auftrieb verleihen;

6. ersucht aus diesem Grund das Europäische Parlament, eine Europäische Charta für den interkulturellen Dialog zu unterstützen, und schlägt der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vor, eine ständige europäische Plattform für den interkulturellen Dialog zu schaffen, an der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beteiligt werden, durch die ausgehend von den Städten und Regionen ein systematischer Dialog aufgebaut werden kann;

Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im interkulturellen Dialog

7. vertritt die Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über weit reichende Kompetenzen zur Förderung des interkulturellen Dialogs verfügen. Sie sind es, die in erster Linie für die Gestaltung und Förderung der großen kulturellen Vielfalt in Europa verantwortlich zeichnen. Sie sind maßgeblich an der Verbreitung und Anwendung vorbildlicher Verfahrensweisen sowie am Austausch von Erfahrungen im Bereich des interkulturellen Dialogs beteiligt, vor allem durch die Koordinierung mehrdimensionaler Netze der lokalen und regionalen Ebene, in die alle interessierten Kreise einbezogen werden;
8. ist der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus ihrer Position heraus das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die gegenwärtige komplexe Wirklichkeit und das Zusammenleben der verschiedenen kulturellen Identitäten und Glaubensrichtungen schärfen können. Deshalb ist es wichtig, dass sie eine genaue Vorstellung von den einzelnen Gruppen, ihren Tätigkeiten und ihrem Einfluss in der Gesellschaft haben. Um das zu erreichen, müssen möglichst viele der auf dem Gebiet des interkulturellen Dialogs aktiven Gruppierungen erfasst und in Strukturen für einen direkten und intensiven Austausch mit den jeweiligen lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften eingebunden werden;
9. stellt fest, dass zahlreiche interkulturelle Initiativen auf lokaler und/oder regionaler Ebene verwaltet werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen dank ihrer Bürgernähe über eine strategisch günstige Ausgangslage, um in Partnerschaft mit weiteren lokalen Akteuren den speziellen Bedürfnissen und Anliegen der einzelnen kulturellen Gruppen auf ihrem Gebiet gerecht zu werden und sich für einen intensiveren interkulturellen Dialog stark zu machen;
10. ist der Meinung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zunächst einen offenen Dialog mit den einzelnen Gruppen aufnehmen sollten, um dann eine Kommunikation unter diesen Gruppen zu initiieren und zu unterstützen, Treffen zu organisieren sowie das öffentliche Bewusstsein durch Vorträge, Festivals, Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen zu schärfen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten einen offenen Dialog anregen, an dem sie selbst unparteiisch und unter Respektierung der Freiheit und der Rechte des Einzelnen und der Gruppen teilnehmen. Sie sollten zudem lediglich als Vermittler agieren und gegebenenfalls Beratungsdienste (Informationen, Projekte) anbieten;
11. ist der Ansicht, dass Zuwanderer bei Kommunal- und Regionalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament stimmberechtigt sein sollten;

12. ermutigt daher die betreffenden Behörden und politischen Gruppen, auf deren Beteiligung hinzuwirken, um ihre soziale Integration zu erleichtern;

Der interkulturelle Dialog als Grundvoraussetzung für die Integrationspolitik

13. ist der Ansicht, dass der interkulturelle Dialog für eine erfolgreiche Integration unerlässlich ist. Aufgrund ihrer großen Bürgernähe sind die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Lage, die gegenseitige Anerkennung und eine aktivere Einbindung in den interkulturellen Dialog zu fördern;
14. empfiehlt, dass die Europäische Union im Rahmen ihrer Zuständigkeiten klare Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration schafft, ist sich jedoch auch dessen bewusst, dass die Einwanderungs- und Integrationspolitik in den Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und dass der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt bleiben muss;
15. verweist auf die Notwendigkeit der Schaffung und Unterstützung von Bewältigungsstrukturen (zentrale Anlaufstellen) für praktische Fragen, mit denen die Einwanderer (parallel zu den üblichen bürokratischen Schwierigkeiten) konfrontiert sind, die gerade Neuankömmlingen nützliche Informationen bieten können;
16. weist darauf hin, dass in vielen Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Gesetzgebung im Bereich der Integrationspolitik und ihre Umsetzung zuständig sind, und dass sie daher eine maßgebliche Rolle bei der Integration von Einwanderern spielen. Bei der Erarbeitung gemeinsamer europäischer Rahmenbedingungen müssen, wie in Ziffer 14 angedeutet, die Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Systemen sowie die geografische Lage jedes Mitgliedstaats, die bisherigen Gepflogenheiten sowie die historischen und kulturellen Besonderheiten berücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein Integrationsmodell anwenden sollten, in welchem die für sie maßgeblichen Umstände berücksichtigt sind;
17. hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Zuständigkeiten häufig die Wirksamkeit und Effizienz einer Reihe von Aspekten der Integrationspolitik mitbestimmen;
18. spricht sich dafür aus, ausreichende Mittel für die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene zur Verfügung zu stellen und die bestehenden Programme einer Untersuchung zu unterziehen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten bei der Verwaltung des Integrationsprozesses Unterstützung erfahren - durch Informationen und Finanzmittel sowie die Entwicklung bewährter Verfahrensweisen. Daher sollten auch Handlungslinien und Maßnahmen entwickelt werden, mit denen auf lokaler und regionaler Ebene Projekte und Maßnahmen zur Eingliederung von Einwanderern finanzieren werden können;

19. weist auf das Ausmaß der Einwanderung in die Europäische Union hin. Die Zusammenarbeit und der Dialog im Kulturbereich müssen ausgebaut werden, um zu gewährleisten, dass kulturelle Unterschiede keine Konflikte hervorrufen, sondern auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Solidarität zu einem Instrument der Entwicklung, der Stärkung der Toleranz und der Einigung der Völker in einem multikulturellen Europa werden;
20. fordert die Intensivierung der Bemühungen zur Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Strategie zur Bewältigung der illegalen Einwanderung. Viele der rechtlichen Aspekte der illegalen Einwanderung gehen über die Zuständigkeiten der lokalen Gebietskörperschaften hinaus, obwohl die sozialen Auswirkungen dieses Phänomens gerade und vor allem auf lokaler und regionaler Ebene zu spüren sind. Es sollten Wege gefunden und Anstrengungen unternommen werden, um die Regionen und die kommunale Ebene bei der Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen in diesem Bereich zu konsultieren und die spezifischen Probleme der illegalen Einwanderung im Zusammenhang mit dem interkulturellen Dialog anzugehen;
21. ist der Auffassung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Sachen Migrationspolitik eine besondere Rolle innehaben, denn viele der für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Dienstleistungen wie Wohnungs- und Gesundheitswesen, Bildungsangebote, Programme zur Vermittlung besonderer Fähigkeiten und Sprachkenntnisse etc. werden von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereitgestellt;
22. weist darauf hin, dass der Integrationsprozess, insbesondere auf lokaler Ebene, mitunter mehrere Generationen in Anspruch nimmt, und hält es daher für sehr wichtig, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für eine wirksame strukturelle, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration Sorge tragen. Konkret müssen sie dazu beizutragen, dass Neuankömmlinge keiner Diskriminierung ausgesetzt sind, dass ihre Rechte gewahrt werden und dass sie Zugang zu Unterstützung, Beschäftigung und Dienstleistungen haben, damit sie uneingeschränkt an der europäischen Gesellschaft teilhaben können - dies ist eine absolute Grundvoraussetzung. Besonders wichtig ist der von den Mitgliedstaaten zu regelnde Zugang zum normalen Arbeitsmarkt;
23. empfiehlt, in jedem Mitgliedstaat zu prüfen, ob es möglich ist, ein Netz lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zu errichten, um die Zusammenarbeit zur effizienten Bewältigung der Migrationsströme auszubauen und im Rahmen lokaler Projekte, die von den Gebietskörperschaften selbst durchgeführt werden, die Einwanderer angemessen zu integrieren;
24. weist auf das Europäische Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 hin, das durch die Förderung des Verständnisses für verschiedene Kulturen einen wichtigen Impuls zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leistet. Die Kommission sollte prüfen, ob ein jährlicher "Europäischer Tag für Integration und interkulturelle Toleranz" das Bewusstsein stärken und die Bereicherung durch die kulturelle Vielfalt herausstellen kann;

Unterstützung in Wohnungsfragen im Rahmen des Integrationsprozesses

25. empfiehlt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Einwandererfamilien in das Umfeld einheimischer Familien zu integrieren, und zwar durch integrierte Programme, die die Erneuerung der bebauten Umwelt und der Stadtplanung, die Erbringung von Dienstleistungen, die Verbesserung der Umweltqualität und die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung umfassen und unter aktiver Beteiligung der Einwanderer erarbeitet wurden; weist darauf hin, dass weitere Untersuchungen zu den Erfahrungen erforderlich sind, die die einzelnen Mitgliedstaaten im Laufe der letzten Jahre im Bereich der Wohnungspolitik (die Bereitstellung von Wohnraum für Migranten) gemacht haben, mit besonderem Augenmerk auf den Erfahrungen mit der Umsetzung von Erneuerungsprogrammen in Stadtteilen, in denen Einwanderer leben;
26. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, die existierenden Finanzierungsmöglichkeiten der EU auszuschöpfen, um Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge zu betreuen, ihnen zu Beschäftigung zu verhelfen und den Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten sowie zu Wohnraum erleichtern zu können. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten für die Qualität und Quantität der öffentlichen Dienstleistungen, für die Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie für die Lebensqualität in den Städten Sorge tragen, indem sie durch eine effiziente Stadtplanung und eine angemessene Wohnungspolitik den Verfall städtischer Gebiete vermeiden und effiziente Programme zur Stadterneuerung sanierungsbedürftiger städtischer Gebiete ins Leben rufen;

Qualifizierung und Beschäftigung im Hinblick auf die Integration

27. verweist auf die Tatsache, dass Einwanderer leicht Opfer von Ausbeutung und Kriminalität oder auch selbst freiwillig oder unfreiwillig zu Straftätern werden und so gegebenenfalls die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt gefährden können, wenn einschlägige Aufnahme- und Integrationsprojekte sowie sichere Arbeitsplätze fehlen;
28. schlägt vor, dass sich die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern darum bemühen sollten, den Zugang der Einwanderer zu einem Arbeitsplatz im Rahmen der mitgliedstaatlichen Kompetenzen zu erleichtern und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten sollten ihnen Informationen über die bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung stellen und sie dazu ermutigen, sich durch Fortbildungsprogramme auch spezifischer Natur auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorzubereiten;

Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenunterricht als Mittel zur Ausweitung des interkulturellen Dialogs

29. ist der Ansicht, dass die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls bereits in der Schule beginnt, und dass Programme für die Aufnahme und Eingliederung von Migranten in allen Vorschul-, Schul- und Hochschulsystemen der Mitgliedstaaten entwickelt werden können;
30. ist der Meinung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihr Augenmerk auf die Rolle und die Bedeutung der Bildung als eines wichtigen Mediums zur Vermittlung des Wissens über die Vielfalt richten sollten;
31. fordert, dass dem kulturellen, sprachlichen und intellektuellen Potenzial der Einwanderer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, da es für die Europäische Union in einer globalisierten Welt von großer Bedeutung ist;
32. hält es für ausgesprochen wichtig, einen auf das gegenseitige Verständnis ausgerichteten Unterricht zu fördern. Um dem Grundsatz der Einheitlichkeit gerecht zu werden, müssen die Lehrpläne auf das multikulturelle Umfeld der Europäischen Union und das Ziel einer aktiven Unterstützung des interkulturellen Dialogs ausgerichtet werden;
33. legt besonderen Wert auf den Fremdsprachenunterricht und die Entwicklung der Grundlagen einer Mehrsprachigkeit bereits im Vorschulalter; hält es für unverzichtbar, dass Migranten die Sprache des Gastlandes und des Gebiets, in dem sie leben, gut beherrschen, und schlägt daher vor, angemessene Maßnahmen für Förder- und Lernmöglichkeiten sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich für verschiedene Altersgruppen von Migranten zu entwickeln;
34. teilt die Ansicht, dass der Dialog zwischen den Glaubensgemeinschaften, Religionsverbänden und anderen kulturellen Akteuren verstärkt werden muss. Die Unionsbürger sollten sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die Drittstaaten - auch in puncto Geschichte und Kultur - besser kennen und verstehen lernen. Sowohl Einwanderern, als auch Einheimischen muss eine positive "Europa-Kunde" geboten werden, durch die ihr Bewusstsein für die gemeinsamen Werte und die gemeinsame Geschichte, die Interaktion der Kulturen sowie den gleichen Bestand an sozialen und politischen Rechten und Pflichten geschärft wird;
35. schlägt vor, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darum bemühen, das interkulturelle Bewusstsein unter den Beschäftigten der lokalen und regionalen Behörden und anderen Dienstleistungsanbietern zu stärken sowie für eine ausgewogene Vertretung der Migranten und nationalen Minderheiten in den Reihen des Personals dieser Einrichtungen Sorge zu tragen;
36. ist der Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Schaffung eines günstigen Umfelds für ausländische Studierende eine maßgebliche Rolle spielen können;

nen, um es ihnen zu ermöglichen, eine Beziehung zu der Stadt aufzubauen, in der sie - sei es auch nur für eine kurze Zeit - studieren;

Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Medien

37. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Medien und den kulturellen Einrichtungen und Verbänden Informationskampagnen auf lokaler und regionaler Ebene durchzuführen. Dabei sollten vor allem die benachteiligten Gruppen erreicht werden, um zu gewährleisten, dass der größtmögliche Nutzen aus den gebotenen Möglichkeiten gezogen wird;
38. erachtet es als eine wichtige Aufgabe der lokalen Medien, so objektiv wie möglich über die Situation und die Realität der multikulturellen Gesellschaften in Europa zu berichten und so einerseits auf eine größere Anpassungsfähigkeit der Bevölkerung des Aufnahmelandes (im Sinne interkultureller Sensibilisierung und Wissensvermittlung, Akzeptanz von Migration) hinzuwirken und andererseits die Migranten zur Integration sowie zur Achtung der Kulturen, Traditionen, Bräuche und Sprachen des Aufnahmelandes und der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ermutigen;
39. schlägt vor, die Akteure auf lokaler und regionaler Ebene durch dezentralisierte Veranstaltungen anzusprechen und eine angemessene Berichterstattung über diese Veranstaltungen in den regionalen Medien zu fördern. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten die besondere Rolle, die die Medien bei der Förderung von Gleichheit und gegenseitigem Verständnis spielen, hervorheben und kontinuierlich die Bedingungen schaffen, die zur Unterstützung des kulturellen Dialogs erforderlich sind;
40. weist darauf hin, wie wichtig es ist, neue Räume für den interkulturellen Dialog (verschiedene digitale Umgebungen, spezielle Cafés, Aktivitäten in Parks oder auf öffentlichen Plätzen) zu schaffen, und schlägt vor, u.a. Bürgerdebatten, Dialoge, Sprachkurse, Einbürgerungslehrgänge, Arbeitsplatzprojekte, Lehrgänge zu Fragen der Gleichstellung und Programme zur Bekämpfung von Diskriminierung anzuregen und für einen systematischen Austausch von Erfahrungen, Neuerungen, Erfolgen und Misserfolgen auf lokaler Ebene sowie deren Überwachung zu sorgen.

*

* *

II. ANHANG

Ad 6

Bei dem Programm "Interkulturelle Städte" des Europarates und der Europäischen Kommission handelt es sich um ein Netz europäischer Städte für den interkulturellen Dialog. Ziel dieses Netzes ist der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den einzelnen Mitgliedern in Fragen, die Beschäftigung, Sprache, Bildung, Kultur, Medien usw. betreffen.

Ad 23

In den Ländern, in denen solche Dienstleistungsnetze bereits erprobt wurden, konnte durch die Arbeit von Kommissionen vor Ort die Dauer der Asylantragsprüfung verkürzt werden, und es konnten auch die Lebensbedingungen der Antragsteller verbessert werden. Somit wurde ihre Integration in die lokale Gemeinschaft des Aufnahmelandes gefördert - mit erheblichen Vorteilen in puncto Sicherheit und Lebensqualität.

Arco Latino schlägt vor, auf europäischer Ebene Netze und Verbände zu fördern, um die interregionale Zusammenarbeit ins rechte Licht zu rücken und die Aktionen der Mitgliedstaaten zu koordinieren, die mit den gleichen migrationsbedingten Herausforderungen konfrontiert sind. Nur durch eine derartige Zusammenarbeit sei es möglich, zusammen mit den Ursprungsländern koordinierte Maßnahmen zur gemeinsamen Entwicklung zu fördern.

Ad 28

Das Europäische Netzwerk der Städte und Regionen für Sozialwirtschaft (REVES) hat Einwanderer in seine Aktivitäten einbezogen, und die Ergebnisse der Zusammenarbeit sind sehr gut. Die Mitglieder von REVES führen eine Reihe von Initiativen im Bereich des interkulturellen Dialogs und der partizipativen Integration durch. Drittstaatsangehörige und weitere Personen mit Migrationshintergrund sind teilweise nicht nur an der Umsetzung, sondern auch an der Planung dieser (noch laufenden) Initiativen beteiligt. Dabei werden versuchsweise auch neue Bereiche für die Teilhabe und den interkulturellen Dialog erschlossen, unter anderem: a) ein Café als Treffpunkt für ältere Einwanderer; b) Aktivitäten, die im Rahmen des interkulturellen Dialogs in einem öffentlichen Park stattfinden, u.a. für verschiedene Gruppen von Jugendlichen, die ihre Freizeit in dem Park verbringen; c) Maßnahmen für die Verbesserung der Qualifikationen und Fähigkeiten der Migranten (aufbauend auf dem Projekt "Extracompetenze"); d) Organisation von Aktivitäten in Schulen, um Eltern unterschiedlicher Nationalität zusammenzubringen, und e) Aufbau sozialwirtschaftlicher Unternehmen (z.B. Genossenschaften) durch Migranten und Einheimische.

Ad 30

Im Rahmen des Projekts "Dvojičky" ("Zwillinge") von Radio Regina machen sich die Redakteure auf die Suche nach Parallelen und vergleichen slowakische historische Persönlichkeiten und Traditionen mit denen anderer EU-Mitgliedstaaten.

Ad 32

Gesamteuropäische Traditionen wie der Europäische Nachbarschaftstag oder der Europäische Tag der Musik gewinnen in der Slowakei stets mehr an Bedeutung.

Ein weiteres Beispiel ist die von der Generaldirektion DEV der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Initiative, Beamte der EU am Europatag, am 9. Mai, als "Botschafter" in Schulen zu entsenden.

Ad 33

Der Wunsch, Fremdsprachen zu lernen, muss in Jugendlichen und Kindern bereits frühzeitig geweckt werden. Mit dem Erlernen von Sprachen sollte demnach möglichst früh begonnen werden, weil es den Kindern dadurch erleichtert wird, die Sprache schneller und umfassender aufzunehmen. Es sollten Fortschritte beim Spracherwerb in Grund- und weiterführenden Schulen angestrebt werden. In den Grundschulen sollte es mehr Möglichkeiten geben, die Fremdsprache aktiv zu nutzen, und in weiterführenden Schulen sollten die Kinder eine dritte Sprache erlernen können. Die an den Universitäten gebotenen Möglichkeiten für Studierende zur Vervollkommnung ihrer Sprachfertigkeiten sollten durch den Ausbau der Programmbereiche unter dem "Programm für Lebenslanges Lernen" erweitert werden, die der Förderung der Mobilität der Lernenden und Arbeitnehmer dienen .

Brüssel, den 10. November 2008

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

III. VERFAHREN

Titel	Integrationspolitik und interkultureller Dialog: Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften
Referenzdokument	Befassung durch den französischen Ratsvorsitz am 13. Juni 2008
Rechtsgrundlage	Art. 265 Abs. 1 EGV
Geschäftsordnungsgrundlage	
Befassung durch den französischen Ratsvorsitz	13. Juni 2008
Beschluss des Präsidenten	7. Juli 2008
Zuständig	Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung (EDUC)
Berichterstatter	Milan Belica (SK/EVP)
Analysevermerk	16. Juli 2008
Prüfung in der Fachkommission	25. September 2008
Annahme in der Fachkommission	25. September 2008
Abstimmungsergebnis	Mehrheitlich angenommen
Verabschiedung auf der Plenartagung	26. November 2008
Frühere Ausschusstellungen	<p>Stellungnahme zu der "Mitteilung der Kommission - Erstes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung (2000-2004)" und dem "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit (Programm Kultur 2000)" (CdR 227/98 fin)¹</p> <p>Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Kultur 2007" (CdR 259/2004 fin)²</p> <p>Stellungnahme zum Thema "Kultur und kulturelle Vielfalt und ihre Bedeutung für die Zukunft Europas"(CdR 447/97 fin)³</p>

¹ ABl. C 051, 22.2.1999, S. 68.

² ABl. C 164, 5.7.2005, S. 65.

³ ABl. C 180, 11.6.1998, S. 63.

	<p>Stellungnahme zu dem "Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)" (CdR 44/2006fin)⁴</p> <p>Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern" (CdR 50/2006 fin)⁵</p> <p>Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit" (CdR 33/2006 fin)⁶</p> <p>Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Sozialpolitische Agenda" (CdR 80/2005 fin)⁷</p>
--	---

⁴ ABl. C 206, 29.8.2006, S. 44.

⁵ ABl. C 206, 29.8.2006, S. 23.

⁶ ABl. C 229, 22.9.2006, S. 34.

⁷ ABl. C 31, 7.2.2006, S. 32.